Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Tierhalter.

Nach diesem sehr feuchten und verregneten Sommer hoffen wir dass die meisten Eurer Futtergewinnungsarbeiten gut abgeschlossen werden konnten.

Der Herbst hat sich schon ein wenig eingestellt – zumindest bei uns in Bayern.

Die Corona-Krise beeinträchtigt uns noch alle immer sehr, und dennoch sind wir sehr zuversichtlich im kommenden Winterhalbjahr wieder Präsenz-Veranstaltungen durchführen zu können.

Alle aktuell geplanten Seminare mit Veranstaltungsort, Thema und Anmeldedaten findet Ihr ab sofort auf unserer Homepage https://www.nutztierhomoeopathie.de/

Wir können bis dato leider noch nicht abschätzen wie und unter welchen Auflagen die Seminare stattfinden können. Wir werden bei Änderungen der Vorschriften dies kurzfristig immer zum jeweiligen Seminar auf der Homepage ankündigen.

Also schaut bitte vor jedem Seminar noch einmal auf unserer Homepage.

In den Seminaren haben wir auch wieder Zeit eingeplant um einiges an aktuellen Themen zu besprechen – nur so viel: es wird nicht langweilig!

Sollten Präsenz- Seminare nicht stattfinden können, werden wir alternativ auch wieder das ein oder andere Onlineseminare anbieten – da sind wir dann kurzfristig ganz spontan.

Wie ihr sicherlich schon erfahren habt, gibt es ein neues Tierarzneimittelgesetz, dass das alte Arzneimittelgesetz ablöst und nur noch für Tiere gilt. Es ist nicht alles gut was dort beschlossen wurde und daher gibt es momentan starken Handlungsbedarf.

Unsere Pressemitteilung zum neuen EU-Tierarzneimittelgesetz

Therapiefreiheit für Tiere und Landwirte wird eingeschränkt – Homöopathie nur noch auf tierärztliches Rezept – Antibiotikareduktions-Strategie der Regierung fraglich.

Der Bundestag hat am 24.06.2021 das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) beschlossen. Danach dürfen Tierhalter ihren Tieren ab dem 28.01.2022 keine apothekenpflichtigen und frei verkäuflichen Humanarzneimittel ohne eine tierärztliche Verordnung verabreichen.

Therapievielfalt wird drastisch eingeschränkt

Tierhalter werden mit Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr die bestmögliche Behandlung für ihre Tiere wählen können. Zukünftig dürfen zum Beispiel apothekenpflichtige, aber nicht verschreibungspflichtige homöopathische Arzneimittel nicht mehr ohne die Verordnung und Behandlungsanweisung eines Tierarztes angewendet werden. Die Anwendung von Humanarzneimitteln, insbesondere Globuli, durch Tierhalter oder Tierheilpraktiker ist zukünftig eine Ordnungswidrigkeit. Ganzheitliche Behandlungsmethoden, die einen Einsatz von Antibiotika vermeiden könnten, werden nur noch eingeschränkt beim Tier zu Verfügung stehen. Dabei sind die Erfolge zum Beispiel der Homöopathie bei der Behandlung von Erkrankungen, die herkömmlich mit Antibiotika therapiert würden, gut dokumentiert und weit verbreitet.

Komplementär- und alternativmedizinische Versorgung der Tiere gefährdet

Nur einzelne Tierärzte verfügen über eine homöopathische Zusatzausbildung. So sind in den Mitgliedslisten der Homöopathisch tätigen Tierärzte knapp 70 homöopathisch ausgebildete Tierärzte für ganz Deutschland aufgeführt. Angesichts des in vielen Gegenden des Landes bereits herrschenden Therapienotstand für Tiere können diese wenigen Fachleute eine flächendeckende Versorgung nicht gewährleisten, schon gar nicht mit komplementär- und alternativmedizinischen Verfahren.

TAMG möglichweise verfassungswidrig

Das Tierarzneimittelgesetz erlaubt es Tierhaltern ab dem 28.01.2022 nicht mehr homöopathische Arzneien, die nicht explizit für Tiere zugelassen sind, anzuwenden.

Ebenso betroffen sind neben den Tierhaltern, Arzneimittelhersteller, Fachverlage, Dozenten, Ausbildungsstätten uvm. Aber vor allem eine große Anzahl an Tierhalter und Landwirte. In Deutschland schätzt man die Zahl der Landwirte die sich in Homöopathie und ganzheitlicher Tiergesundheit seit Jahrzehnten Fort- und Weiterbilden auf etwa 50 000. Werden aus Bauern in Zukunft Straftäter gemacht wenn sie ihren eigenen Tieren Homöopathie verabreichen?

Nachfolgendes Schreiben, oder in ähnlicher Form, wurde von uns und anderen Tierheilpraktikern an viele Verbände und Politiker in den letzten Tagen verschickt, sollte jemand von Euch noch gute Kontakte in die Politik haben, gebt uns bitte Bescheid, oder nutzt unseren Text:

Betreff: Änderung Tierarzneimittelgesetz Zustimmung Bundesrat

Wir suchen politische Unterstützung im Gesetzgebungsverfahren zum Tierarzneimittelgesetz (TAMG) das am 17.9.21 im Bundesrat beraten wird.

Besonders die hohe Anzahl an Homöopathisch arbeitenden Landwirte/innen sehen sich durch das TAMG in ihrem Bestreben der Reduktion von Antibiotika in der Nutztierhaltung eingeschränkt.

Seit Jahrzehnten gibt es Bundesweit Fortbildungen für Landwirte in ganzheitlicher Tiergesundheit. Diese sehr erfolgreichen Nachhaltigkeits-Schulungen werden über Molkereien, Bauernverbände, Landwirtschaftsschulen, Bioverbände und viele weitere Institutionen veranstaltet und mit staatlicher Unterstützung gefördert.

Viele Landwirte, überwiegend Milchviehhalter, setzen Homöopathie ein und schätzen die Therapie der integrativen Medizin für ihre Nutztiere. Die klassische Homöopathie arbeitet ausschließlich mit sog. Einzelmitteln und Hochpotenzen (C 30 und höher). **Diese Mittel sind derzeit nur als Humanarzneimittel verfügbar.** Es gibt in Deutschland kaum als Tierarzneimittel zugelassenen oder registrierten Einzelmittel. Die derzeitig verfügbaren, als Tierarzneimittel zugelassenen oder registrierten Tierhomöopathika entsprechen in keinster Weise den Anforderungen. Es ist für Hersteller schlichtweg zu teuer die Vielzahl der Homöopathischen Mittel für Nutztiere registrieren zu lassen.

Der Bundestag hat am 24.6.2021 das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) verabschiedet, das vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates am 28.1.2022 in Kraft treten wird.

§ 50 Abs. 2 TAMG verbietet Tierhaltern und allen nichttierärztlichen Behandlern die Anwendung von Humanarzneimitteln und das betrifft in Zukunft alle homöopathischen Mittel.

Die Anwendung von Humanarzneimitteln wird künftig mit einem Bußgeld geahndet werden können. Landwirte welche bereits seit Jahrzehnten ihre Tiere erfolgreich mit Homöopathie behandeln werden hier zwangsläufig zu illegalen Handlungen getrieben.

Hintergrund ist, dass die EU durch die im Jahr 2019 verabschiedete Tierarzneimittelverordnung verfügt hat, dass Tiere nur noch Arzneimittel erhalten sollen, die explizit für eine spezielle Tierart zugelassen sind. Zweck dieser Regelung war es vor allem, den weit verbreiteten Einsatz von Humanantibiotika zu senken.

Werden Nutztiere in Zukunft homöopathisch behandelt, sind sowohl die Halter als auch der Apotheker selbst der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden ausgesetzt. Die Berufshaftpflicht wird diese Berufsgruppe nicht mehr versichern, wenn sie gegen Rechtsvorschriften verstoßen. Zudem können erfolgreich behandelte Fälle nicht mehr dokumentieren werden, weil man sich sonst einem OWiG-Verfahren aussetze.

Das verabschiedete Gesetz gibt es bisher nur in der Fassung der Beschlussvorlage des Bundestagausschusses für Gesundheit. Es wurde in der Fassung der BT.Dr. 19/31069 verabschiedet:

https://dserver.bundestag.de/btd/19/310/1931069.pdf

Unser Anliegen ist es, dass Humanhomöopathika von dem Verbot des § 50 Abs. 2 TAMG ausgenommen werden.

§ 50 Abs. 2 müsste wie folgt formuliert werden:

Artikel 1 § 50 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Tierhalterinnen und Tierhalter sowie andere Personen, die nicht Tierärztinnen oder Tierärzte sind, dürfen verschreibungspflichtige Tierarzneimittel und veterinärmedizintechnische Produkte sowie Arzneimittel nach § 2 Absatz 1 des Arzneimittelgesetzes bei Tieren nur anwenden, soweit
1. diese von einer Tierärztin oder einem Tierarzt verschrieben oder abgegeben worden sind, bei der oder dem sich die Tiere in Behandlung befinden, und
2. eine tierärztliche Behandlungsanweisung für den betreffenden Fall ausgehändigt wurde.

(Satz 2 - neu) Abweichend von Satz 1 dürfen Tierhalterinnen und Tierhalter sowie andere Personen, die nicht Tierärztinnen oder Tierärzte sind, nicht verschreibungspflichtige und apothekenpflichtige Arzneimittel, die nach §§ 38 und 39 AMG registriert sind, die nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, anwenden."

(Satz 3) Satz 2 gilt auch für die Anwendung bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, sofern die Arzneimittel Träger- oder Hilfsstoffe enthalten, die in Übereinstimmung mit folgenden Verordnungen stehen:
1. Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln oder
2. Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung oder
3. Verordnung (EU) Nr. 68/2013 der Kommission vom 16. Januar 2013 zum Katalog der Einzelfuttermittel.

Begründung: Von homöopathischen Medikamenten geht keine Gefahr für Tiere, Menschen oder die Umwelt aus. Die EU-VO 37/2010 erlaubt die Anwendung homöopathischer Zubereitungen ab einer Potenz von D 4 sogar am lebensmittelliefernden Tier, ohne dass dafür eine Wartezeit vorgesehen ist. Es gibt keine Rückstände homöopathischer Arzneimittel (ab D 4), die gesundheitsgefährdend sind.

Hier kann man nicht mit dem Verbraucherschutz und der Lebensmittelsicherheit argumentieren. Letztendlich trägt die Homöopathie erheblich dazu bei, Antibiotika zu vermeiden.

Sollte das Gesetz unverändert durch den Bundesrat gehen, gibt es bei uns zukünftig eine Block mit Abgabebelegen für Homöopathische Arzneimittel. Dieser Beleg kann/muss vom Tierarzt unterschrieben werden. Die Tierärzte sind bereits überlastet und es ist sicherlich nicht in deren Sinne, aber es geht dann eben nicht anders. Kaum ein Landwirt wird seine Therapie die bisher erfolgreich war aufgeben wegen eines Gesetzes das vollkommen unverhältnismäßig ist.

„Wir dürfen unseren Kindern Globuli geben, nicht aber der Kuh und auch nicht dem Hund - das ist zukünftig eine Ordnungswidrigkeit“!

Petition

Wir haben schon einmal eine Petition zum Thema gestartet mit 80 000 Unterschriften, aber wir versuchen es nun noch einmal und bitten auch hier wieder um Unterstützung: Bitte auf den unten stehenden Link klicken und so bald wie möglich unterschreiben.

- Bitte lest die Petition sorgfältig bis zum Schluss, sonst kann man auf Fragen, die von außen kommen, keine fundierte Antwort geben.
- Petition unterschreiben.
- Petition in Euren Netzwerken weiter verteilen.
- Lasst alle volljährigen Familienmitglieder unterschreiben (einschl. Oma, Opa, alle Tanten und Anverwandten 😊).

Wenn wir etwas unterstützen, dann machen wir es mit aller Kraft!

https://www.openpetition.de/petition/online/therapiefreiheit-fuer-tiere-erhalten-tierarzneimittelgesetz-ueberarbeiten

---

Gründung einer Interessengemeinschaft

Um die Interessen aller homöopathisch arbeitenden und ganzheitlich denkenden Landwirtinnen und Landwirte gebündelt und offiziell zu vertreten, wollen wir nun endlich in einer gemeinsamen Vertretung die Betriebe bündeln (IGARI - Interessensgemeinschaft für ganzheitliche Tiergesundheit).

Lobbyarbeit ist einfach wichtig und muss finanzierbar sein. Ein Mitgliedsbeitrag von **20 €** jährlich ist sicherlich gut angelegt. Bisher haben wir alle Aktivitäten selbst finanziert.

Es bedarf die Anzahl der ganzheitlich arbeiteten Landwirte/Landwirtinnen zu erfassen um bei Gesetzgebungen, wie aktuell gerade im Hinblick auf Veränderungen im TAMG (Tierarzneimittelgesetz) oder bei Angriffen auf die Homöopathie mit belegbaren Zahlen zu argumentieren und mitwirken zu können.

Landwirte/Landwirtinnen die sich selbständig und über Jahre hinweg fortbilden im Bereich Tiergesundheit, Anwendung Naturheilkunde / Homöopathie sind bisher vor dem Gesetzgeber unsichtbar gewesen. Hier wollen wir die Erstellung einen Sachkundenachweis anstreben um die

Eigenverantwortlichkeit unseren Tieren gegenüber dem Gesetzgeber und auch Tierschutzorganisationen zu bekunden.

Dies alles soll durch die Mitgliedschaft bei IGARI und durch die Erhebung repräsentativer Zahlen eine Veränderung bringen – es bedarf einer übergeordneten Vertretung für alle ganzheitlich arbeitenden Landwirtschaftlichen Betriebe.

Nur durch diese Bündelung können die ganzheitlich arbeitenden Landwirte auch vor der Politik und der Gesetzgebung entsprechend vertreten und gehört werden.

Landwirte/Landwirtinnen arbeiten selbstverantwortlich nach Tierschutzrichtlinien. Deshalb ist es gerade aus Sicht des Tierschutzes auch wichtig, dass der Landwirt weiterhin die Möglichkeit hat, selbständig, eigenverantwortlich sein Tier mit Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen des Tierarztes und Therapie begleitend mit Naturheilkunde unterstützen darf.

Der ganzheitlich behandelnde Landwirt/Landwirtin leistet dadurch einen nachhaltigen Beitrag für Landwirtschaft, Klima und Verbraucher.

- ⇒ Reduzierung von Antibiotika (Einschränkung in der Schulmedizin durch Verbot von Reserveantibiotika)
- ⇒ Tierschutz - Abfangen von Krankheiten durch Sofortmaßnahmen
- ⇒ Gute Beobachtungsgabe und frühzeitiges reagieren – nur so kann effektiv auch eine Verbesserung erreicht werden (für eine erfolgreiche ganzheitliche Behandlung ist dies Grundvoraussetzung)
- ⇒ Erzeugung gesunder Lebensmittel ohne Rückstände
- ⇒ Positiver Einfluss auf die Umwelt durch Nachhaltigkeit.

Auch der zunehmenden Tierärztemangel wird täglich ein größeres Problem und es ist mittlerweile keine Seltenheit mehr. Derzeit gibt es in Deutschland etwa nur 900 Nutztierärzte. Dass hier mehrere Stunden oder sogar Tage vergehen können, bis ein Tierarzt vor Ort sein kann, ist nicht verwunderlich. Dies sollte aus tierschutzrechtlicher Sicht unbedingt berücksichtigt werden – und deshalb ist die eigenständige Sofortmaßnahme durch den Landwirt/die Landwirtin unersetzlich!

Die 1. IGARI Online-Gründerversammlung ist für

Donnerstag 23. September 2021, um 19:30 angesetzt.

Link:

https://us06web.zoom.us/j/84170853351

Meeting ID: 841 7085 3351

Für Interessenten die an diesem Tag keine Zeit oder keine Möglichkeit haben teilzunehmen, gibt es nach der Gründungsversammlung auf unsere Homepage alle Infos zum nachlesen und die Beitrittserklärung zum Download.

Sonstiges:

Die Mond-Kalender sind in Arbeit und wenn alles klappt, wird ab Ende November wieder der Versand erfolgen, bzw. sind die Kalender für 2022 dann zu bestellen.

Winter-Prophylaxe nicht vergessen

Ab September 1 x wöchentlich allen Tieren (Kühe, Kalbinnen, Kälber):

BRSV Nosode C200, Pasteurellen Nosode C200 und Mykoplasmen Nosode C200 gemeinsam allen Tieren auf die Nase sprühen (jeweils 10-15 Globuli auf 1 Liter Wasser und zum konservieren 5-10 ml 30-40%-igen Alkohol).

Wir werden immer wieder gefragt nach einer Ausbildung zum Tierheilpraktiker – gerne verweisen wir hier auf die Naturheilschule Prester für eine fundierte und seriöse Ausbildung (mit Schwerpunkt Hund, Katze, Pferd) – für Nutztiere ist das Angebot im Moment leider nicht sehr groß.

Ausbildung zum/zur Tierheilpraktiker*in

Ab Oktober starten bei der Naturheilschule Prester die neuen Kurse zum/r Tierheilpraktiker*in.

Die Naturheilschule Prester ist eine Tierheilpraktiker-Schule mit Sitz im Münsterland. Die Tierheilpraktiker-Kurse finden entweder komplett in Münster oder aber – besonders interessant für Teilnehmer, die weiter weg wohnen – auch online mit Praxiseinheiten vor Ort statt. Informieren könnt Ihr Euch auf der Homepage unter www.thp-prester.de.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Gnadl und Angela Lamminger

IGARI-Praxisgemeinschaft

Moosener Str. 58, 83236 Übersee